



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 3 (S. 215)**
Titel **Beschluß vom 24sten Julii 1806, wegen Patentierung
der einheimischen und fremden Schweinhändler.**
Ordnungsnummer
Datum 24.07.1806

[S. 215] Der Kleine Rath, von der Nothwendigkeit überzeugt, auch den Schweinhandel, so wie andere Handels- und Gewerbs-Zweige, einer nähern Polizey-Aufsicht, und zugleich einer Gewerbspatent-Gebühr zu unterwerfen, hat auf den ihm dießfalls von der Commiſſion des Innern, unterm 21sten d. M., erstatteten Bericht, beschlossen:

Es sollen, von künftigem Martini an, alle einheimischen und fremden Schweinhändler gehalten seyn, zur Treibung ihres Gewerbs, bey der Commiſſion für Industrie Patente zu lösen, für welche in einem billigen Verhältniß eine Gebühr von ein Franken bis höchstens vier Franken bezahlt werden soll.

Von dieser Verordnung, welche mit künftigem Martini in Execution zu setzen ist, wird der Commiſſion des Innern, zu Handen ihrer Industrie-Section, so wie auch der Landjäger-Commission, und den sämmtlichen Herren Bezirks- und Unterstatthaltern, durch Zustellung gegenwärtiger Erkenntnuß, zu ihrem allseitigen Verhalt, Kenntniß gegeben.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/22.04.2016]